

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/395
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	07.01.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-109/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	13.01.2026	öffentlich

Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines Einfamilienwohnhauses mit Scheune und Nebengebäuden sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 39/3, 277/32, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 23c)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines Einfamilienwohnhauses mit Scheune und Nebengebäuden sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 39/3, 277/32, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 23c) wurde eingereicht.

Das aktuell bestehende Einfamilienwohnhaus und die Scheune sollen vollständig abgerissen werden. Der Wohnhausneubau soll nicht wie der Bestand direkt an die südliche und nördliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 39/3 errichtet werden, sondern etwas nach Osten verschoben werden. Das neu errichtete Einfamilienwohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 24° geneigten Satteldach errichtet werden. An der nordwestlichen Traufwand soll ein Carport an das Wohnhaus angebaut werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung müssen für dieses Vorhaben zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Der Bauherr weist laut Planzeichnungen drei Stellplätze nach.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines Einfamilienwohnhauses mit Scheune und Nebengebäuden sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 39/3, 277/32, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 23c) wird erteilt.

Anlagen:

1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 09.01.2026

Meißner